

die österreichische Regierung und den österreichischen Staat davor zu schützen, in Fragen, die sich auf das Verhältnis zu Ungarn beziehen, durch Vereinbarungen der Krone mit dem ungarischen Ministerium und durch die aus solchen Beschlüssen entspringenden Verfügungen vor vollendete Thatfachen gestellt zu werden.

Italien.

Der Papst war seit dem ersten Auftreten der großen Hitze unwohl. Dr. Lappont nahm an, daß durch den Wechsel in seiner Behandlungsweise eine Besserung bewirkt werden könnte und riet zu Spaziergängen im Garten des Vatikan. Trotz dieser Spaziergänge nahmen die Kräfte nicht zu. Nach dem Empfang der ungarischen Pilger traten Anzeichen von Schwäche mit Atmungsbeschwerden auf. In der Freitag Nacht hatte der Papst keinen Schlaf und war unruhig. Dr. Lappont schloß in einem an das Gemach des Papstes anstoßenden Zimmer. Seine Hilfe wurde jedoch nicht nötig. Samstag morgen hielt das Unwohlsein in gleicher Weise an.

Ueber das Befinden des Papstes, bei welchem die Herz Semili-Hepatitis der Lunge festgestellt wurde, wurde Sonntag folgendes Bulletin ausgegeben: Seit heute früh hat die Schwäche leicht zugenommen, der Zustand der Brust ist unverändert, die Atmung sehr schnell, Puls abgeschwächt, aber nicht unregelmäßig, die Temperatur unter normalem Bewußtsein vollkommen klar. Lappont, Mazzoni.

Kurze Zeit nach dieser Meldung lief bereits eine zweite ein, welche zeigte, daß der Krankheitszustand ein solch erster ist, daß man jeden Augenblick die Nachricht von dem Ableben des Papstes erwarten kann. In dem zweiten Drafbericht hieß es:

Der Papst empfing Sonntag abend 8 1/2 Uhr vom päpstlichen Sakristan Piffieri die Sterbesakramente, von den Kardinalen und Würdenträgern umgeben. Man glaubt im Vatikan, daß der Papst genügend Kraft haben werde, um die Nacht zu überleben.

Westfalen und Rheinland.

Camen, 7. Juli. (Verschiedenes.) Am Sonntag fand in der Schützenheide die Einweihung der vom Schützenverein neuerbauten Festhalle statt. Anlässlich dieser Feier war vom Schützen-Verein ein großes Freischießen und Volksbelustigungen verschiedenster Art, sowie Kinderspiele veranstaltet worden. Das Freischießen begann gegen 4 Uhr und wurde gegen 7 Uhr geschlossen. Später fand Festball statt. Die Beteiligung an der Feier war im allgemeinen nicht groß, wie man das hätte bei dem schönen Wetter wohl erwarten dürfen.

Ein Roggenhalm mit der stattlichen Länge von 2,70 Meter wurde uns von Herrn Lufmann-Kaiser vor einigen Tagen vorgezeigt und steht der Halm in unserem Lokale zur Ansicht aus.

Wienfeldmarkt, 7. Juli. (Schützenfest.) Das diesjährige Schützenfest des Schützenvereins Ostfeldmark-Überberge wurde am Samstag und Sonntag in den Lokalitäten des Wirts Herrn W. Jadenroß gefeiert. Am Samstag vormittag, nachdem das Schützen-Regiment im Festlokal angetreten war, wurde zunächst die Fahne und sodann der alte König abgeholt und hierauf ging's zum Schießplatz, auf dem sich alsbald ein reges Leben und Treiben entwickelte. In heißem Ringen brachte Schuß auf Schuß nach dem Vogel in lustiger Höhe, lange hielt dieser Stand und erst gegen 5 Uhr gelang es Herrn S. Wschhoff, durch einen wohlgezielten Schuß den Rest des Vogels herunterzuholen, worauf Herr Wschhoff zum König proklamiert wurde; als Königin erwählte sich dieselbe Frau Kemmer. Nach Bildung des Hofstaates ging es in feierlichem Zuge zurück zum Festlokal und hier nahm das Königspaar die Parade über das unter dem schneidigen Kommando des Herrn Oberst Loh stehende Schützen-Regiment ab. Nach einigen Konzertstücken der Herzoglichen Kapelle setzte der Festball ein, der die Teilnehmer noch einige Stunden zusammenhielt. Der Sonntag verlief ebenfalls programmäßig. Nach dem Auftreten der Schützen wurde in feierlichem Zuge das neue Königspaar nach dem Festplatz geleitet, wo nach dem Eintreffen das Konzert begann, dem sich später der große Festball anschloß. Hoffentlich sind alle Teilnehmer nach Beendigung des Festes mit dem frohen Bewußtsein zu Hause gegangen, einige recht vergnügte und angenehme Stunden im Kreise fröhlicher Menschen verlebt zu haben. Küche und Keller des Festwirtes waren vorzüglich und genigten allen Ansprüchen in jeder Beziehung. Auf Wiedersehen beim nächsten Fest!

! Methler, 7. Juli. (Jahresfest.) Sonntag feierten die vereinigten Jungfrauenvereine Methler und Hufen ihr Jahresfest beim Wirt Pfennigheuer. Der Jungfrauenverein Camen war zahlreich zu dieser Feier erschienen. Weit über 300 Kaffeekarten wurden zu derselben verkauft. Die erhebende Feier wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Herrn Pastor Reinhaus aus Hufen. Nun folgten Gesangsvorträge und Deklamationen der Jungfrauenvereine. Herr Pfarrer Voigts aus Camen hielt eine Ansprache an die Jungfrauen. Das Schlußwort sprach dann Herr Pastor Bruch. Die beiden Jungfrauenvereine, Methler und Hufen, die noch kein Jahr bestehen, können mit Freude an ihr erstes, so wohl gelungenes Fest zurückdenken.

Weddinghofen, 7. Juli. Vor dem Schwurgericht wurde gestern gegen den Schirmmacher Emil Hohmann von hier wegen versuchten Totschlags verhandelt. Angeklagter ist am 21. Juli 1879 zu Dortmund geboren und mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis wegen Körperver-

letzung vorbestraft. Hohmann wurde zur Last gelegt, am 4. Mai ds. Js. vorsätzlich den Versuch gemacht zu haben, den Schirmmacher Heinrich Müdenhaupt mittels Revolvers zu töten. Angeklagter erklärte sich zwar für schuldig, behauptet aber dagegen, von Müdenhaupt zur That gereizt zu sein. Der Sachverhalt ist folgender: Die 15jährige Schwester des Verletzten, Elisabeth Müdenhaupt, unterhielt mit dem Angeklagten ein Verhältnis und befand sich am 4. Mai ds. Js. in der Wohnung des Hohmann. Dem Heinrich Müdenhaupt sagte das Verhältnis seiner Schwester nicht zu und als er an diesem Tage (4. Mai) merkte, daß seine Schwester bei Hohmann war, befahl er ihr, sich nach Hause zu begeben und Kaffee zu kochen. Das Fräulein entfernte sich hierauf, als es jedoch wahrte, daß auch der Bruder gegangen war, kehrte es zu seinem Liebhaber zurück. Auch der Bruder kehrte wieder, um die Schwester zurückzuholen. Mittlerweile hatte Hohmann die Haustür verschlossen, so daß Müdenhaupt nicht hineinkommen, sondern draußen bleiben mußte. Der ungeliebte Bruder setzte sich auf einen Balken und schrie mit dem Messer daran herum. Bei dieser Beschäftigung stürzte ihn der Angeklagte und traktierte ihn mit Schimpfworten. Nach gegenseitiger Reiberei mag nun Müdenhaupt schließlich gedroht haben, dem Angeklagten den Hals abzuschneiden. Müdenhaupt gab selbst zu, eine derartige Äußerung vielleicht gethan zu haben, es liege das so in seiner Gewohnheit. In Wirklichkeit hatte er das Messer aber gar nicht mehr in der Hand, die Drohung war außerdem umsonstiger erst zu nehmen, als Müdenhaupt sich draußen befand und für Hohmann somit keine Gefahr bestand. Trotzdem griff der Angeklagte zum Revolver und schloß auf Müdenhaupt. Dieser hielt die rechte Hand etwa in Gesichtshöhe und wurde dieselbe daher von der Kugel des Schützen durchbohrt; worauf der Verletzte floh. Der Staatsanwalt beantragte die Schuldfrage nach versuchtem Totschlag zu bejahen und dem Angeklagten mildernde Umstände zu versagen. Die Herren Geschworenen sprachen Hohmann des versuchten Totschlags schuldig, gewährten ihm dagegen mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Gefängnis.

X Essen, 6. Juli. (Verschiedenes.) In dem benachbarten Rüttenscheid wurden Samstag vormittag in der Emiliensstraße 3 Kinder von einem Sprengwagen überfahren und schwer verletzt. Die Kinder spielten auf der Straße und hatten auf die wiederholten Warnungen des Führers nicht gehört, welcher auch nicht schnell genug das Fuhrwerk zum Stehen bringen konnte. Die junge Frau eines hiesigen Kaufmanns stürzte Samstag vormittag aus dem Fenster des 2. Stockwerks und erlitt einen dreifachen Bruch. Die Frau wurde in ein Krankenhaus geschafft. Einem Geschäftsmann in der Hermannstraße wurden gestern 600 Mark gestohlen. Der Dieb ist unerkannt entkommen.

Treber-Schmidt vor Gericht.

Am Freitag erhielt Bergmann Gelegenheit, sich gegen einige Vorwürfe des Sachverständigen Brüggeberg zu verwahren. Er bestritt, daß die Treber-Gesellschaft durch sein Verfahren in arge Bedrängnis geraten sei. 1.280.000 Mark hätte er von der Gesellschaft zu fordern gehabt, habe aber darauf verzichtet, um die Schwierigkeiten nicht zu vermehren. So handle doch kein Schwindler, als welchen der Sachverständige ihn hinzustellen versucht habe. Nach weiterer Verlesung und Erörterung des Beweismaterials und der Korrespondenz von Schmidt, Otto Sumpf und Erner, teilte der Vertreter der Untlagebehörde Staatsanwaltschaft Mantel mit, daß ein Brief von Dr. Franz Schmidt eingelaufen sei, worin dieser mitteilt, er habe Schmidt vorhergesagt, daß der technische Zusammenbruch der Trebergesellschaft binnen 2 Jahren erfolgen werde. Da dies dem guten Glauben Schmidts in die Güte der Verfolgungspatente widerspricht, so beantragt der Staatsanwalt die Labung des Dr. Franz Schmidt als Zeugen. Die Verteidigung dagegen behauptet, Franz Schmidt habe damals, im Jahre 1900, behauptet, wenn man ruhig arbeiten lasse, werde er binnen einem Jahre die Werke im Betrieb haben. Als Zeugen hierfür werden genannt Professor Borchers, Hagen und die Mitglieder des Aufsichtsrates Hermann Sumpf und Schulte-Dellwig. Den Anträgen auf Labung dieser Zeugen wird vom Gerichtshof stattgegeben; sie sollen auf Montag geladen werden.

Der Sachverständige Plant kritisiert zunächst die Bilanz von 1899/1900, und dabei namentlich die Buchung des Ufawaldes, sowie des Gewinnes aus dem Steinbeisvertrage, wo es sich um ein bösnisches Waßgeschäft handelte. Er erklärt es für unzulässig, Gewinne, wie es hier geschehen sei, zu buchen, welche vielmehr im Verlaufe von 20 Jahren gemacht werden könnten. Das Konfortialkonto bei der Leipziger Bank habe in der Luft geschwebt, weil es an wirklichen Gegenwerten fehle. Die russischen Tochteraktien seien als solche nicht zu betrachten. Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit dieser Ansicht. Der Sachverständige führt weiter aus, daß die Buchungsweise bezweckt habe, das starke Engagement bei der Leipziger Bank zu verdecken, und beanstandet in der Bilanz von 1899/1900 insgesamt 16 Millionen Aktiva, so daß nur 24 Millionen Aktiva verbleiben. Die Passiva beziffern sich nach seiner Schätzung auf 50 Millionen, woraus sich eine Unterbilanz von 36 Millionen ergibt. Wäre damals der Konturs angemeldet worden, so hätte derselbe statt 3 1/2 Prozent 8 Prozent Dividende ergeben. Der Angeklagte hält dem gegenüber daran

fest, daß die von ihm in die Bilanz eingestellten Forderungen gut gewesen seien. Der Sachverständige erklärt weiter, wenn die Trebergesellschaft im Jahre 1900 zusammengebrochen wäre, so wäre auch Schmidts Konkurs gewiß gewesen. Die damaligen Vertreter der Tochtergesellschaft müßten wider besseres Wissen gerechnet haben. Seiner Ueberzeugung nach seien bei der Trebergesellschaft zunächst die Dividenden festgesetzt, und danach die Bilanzen. Schmidt habe sich in die eigene Tasche gearbeitet; er betrachte die Trebergesellschaft aber als sein Geschäft. Er, der Zeuge, glaube, daß bei der Trebergesellschaft ein Gewinn überhaupt nicht erzielt sei. Wenn Schmidt noch zuletzt an seine Rettung glaubte, müsse er ein sehr unfähiger Kaufmann gewesen sein.

Prozess Terlingen.

In der Freitag-Verhandlung wurde festgestellt, daß Terlingen von der Aktiengesellschaft Terlingen Patente für 10.000 Mk. gekauft und sie an Surmond für 1 1/2 Millionen verkauft hatte, trotzdem er zu dieser Transaktion nicht berechtigt war. Ueber die in der Bilanz vom 31. Dezember 1900 enthaltenen 683.755 Mk. 3/4 prozentigster Konfols bemerkt Terlingen, er habe diese Anlagepapiere besessen. Die Norddeutsche Bank, von der die Konfols stammen sollen, hat dagegen erklärt, niemals Papiere an Terlingen geliefert zu haben. Alsdann werden die Verbindungen Terlingens mit 17 von ihm geschädigten Banken besprochen. Die Vernehmung der beiden Hauptangeklagten Terlingen und Rosbadi wird beendet. Nachdem auch deren Ehefrauen vernommen waren, wurde die Weiterberatung auf Samstag vertagt.

Der Bücherrevisor Heß-Steitin bekundet, Terlingen und Rosbadi seien der Buchführung nicht kundig gewesen. Die Fälschungen seien ungeschickt gemacht. Ein Gewinn- und Verlustkonto sei überhaupt nicht vorhanden und in der Bilanz nicht aufgeführt gewesen. Für unrichtige Darstellungen der Vermögenslage seien ganz raffinierte Anstrengungen gemacht worden. Wenn die Bankdirektoren Bittler und Trostorf nur einmal das Hauptbuch nachgesehen hätten, würden ihnen die groben Unrichtigkeiten sofort aufgefallen sein. Die Bankdirektoren hätten nicht das geringste gethan, um sich über die Geschäftslage zu informieren. Es sei ununterbrochen mit Verlust gearbeitet worden. Die Sorglosigkeit des Aufsichtsrats bei den Revisionen habe das Treiben der Angeklagten ungemein erleichtert.

Sachverständiger Heß sagt am Schluß sein Gutachten dahin zusammen, die Bilanzen seien sämtlich unrichtig aufgestellt. Das Entstehen der Unterbilanzen sei auf eine bodenlose, schlechte Wirtschaft zurückzuführen. Terlingen habe sich um sonst nichts gekümmert, als darum, sich über Wasser zu halten. Dabei hätten ihm alle Angestellten geholfen, keiner habe seine Pflicht gethan. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die von Terlingen mitgenommenen 100.000 Mk., abzüglich der der Frau Terlingen gehörigen 40.000 Mk., der Konkursmasse entzogen worden seien. Auch die von Rosbadi mitgenommenen 9000 Mk. seien unrechtfertig erworben und der Masse entzogen worden. Beide hätten ganz genau gewußt, daß alles verloren war. Rosbadi hätte auch gewußt, daß Terlingen nach Amerika wollte. Aus dem Konkurs seien etwa 12 1/2 Prozent zu erwarten. Alsdann wird mit der Vernehmung der Zeugen begonnen. Bankbeamter Wulff von der Norddeutschen Kreditbank in Hamburg bekundet, daß die Bank nie ein Depot von 600.000 Mk. von dem Angeklagten Terlingen gehabt habe. Zeuge Schulte aus Sterkrade, früher Wertmeister bei Terlingen, sagt aus, er habe Terlingen Geschäftlichkeitswechsel gegeben, welche Terlingen stets selbst abgeholt habe, später auch Blankakzeptie. Terlingen habe eine Hypothek von 26.000 Mk. auf seinem Grundstück stehen. Es seien ihm mehrfach gefälschte Wechsel vorgelegt worden. Der Zeuge Seben bezog seit dem Jahre 1895 Waren von Terlingen, der ihm bei Beginn der Geschäftsverbindung 15.000 Mk. zum Auskauf geliehen habe. Dafür habe er Wechsel unterschreiben müssen. Als der Konkurs ausbrach, seien auf seinen Namen 60.000 Mk. Wechsel gelaufen. Es seien ihm ebenfalls falsche Wechsel vorgekommen. Er habe sich das verboten, worauf ihm Rosbadi mitgeteilt habe, daß er, Rosbadi, diese gefälscht habe. Mit dem Zeugen Dieß-Köln hat Terlingen in ähnlicher Weise verfahren; auf ihn liefen zuletzt 800.000 Mk. Wechsel.

Der Zeuge Degrand, Konkursverwalter im Konkurs Winterberg, des Schwagers Terlingens, sagt aus, daß Winterberg Terlingen Geschäftlichkeitswechsel über 28.000 Mk. ausgestellt habe. Er habe Terlingen für einen braven Mann gehalten. Bürgermeister Wippermann stellt Terlingen gleichfalls ein gutes Zeugnis aus. Nach der Vernehmung weiterer Zeugen wird die Verhandlung vertagt.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolffs Bureau); H Depesch-Bureau Herold.)

Prozess Hüssener.

Kiel, 7. Juli. Die Revisionsverhandlung gegen den Fähnrich Hüssener fand am Montag vor dem Oberkriegs-

richts in Kiel statt. Die Verurteilung des Herrn erstreckte sich nur auf die Annahme des Gerichts, daß ein minder schwerer Fall vorliege. Die von Hüssener gegebene Erklärung des Sachverhalts deckte sich mit den Angaben in der ersten Verhandlung. Der juristische Beisitzer Kriegsrat Köster suchte durch einige Fragen die Sprüche aufzuklären, die im Bericht geschlossen wurde, es ergab sich keine wesentliche Änderung des Thatbestandes im Vergleich zur ersten Verhandlung.

Nach zweifelhüßiger Beratung verurteilte der Gerichtshof folgendes

Urteil:

Es ist dahin erkannt worden, daß das Urteil des Kriegsgerichts der 1. Instanz vom 26. Mai ds. Js., es den Angeklagten des Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstfachen schuldig erklärt, mit den für dieses Ungehorsam und wegen Mißhandlung Untergebenen in idealer Konkurrenz hängenden Einzelstrafen und der Gefängnisstrafe aufgehoben wird und der Angeklagte der vorschriftswidrigen Behandlung eines Untergebenen für schuldig erklärt und wegen vorlicher Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgang zwei Jahren 7 Tagen Festhaft verurteilt wird. 2 Monate 7 Tage sind durch die Untersuchung für verbüßt zu erachten.

In der ersten Verhandlung wurde bekanntlich zu 4 Jahren Gefängnis und 6 Monaten Untersuchung verurteilt.

Essen (Ruhr), 7. Juli. Die geringe Strafung Hüsseners erregte hier bei treffen der telegraphischen Nachricht Entrüstung.

Die Erkrankung des Papstes

(Siehe auch Italien.)

Rom, 6. Juli. Der Zustand des Papstes verschlechterte sich mit jeder Stunde. Das Herz ist bedeutend gestiegen und der Kräftefall ist rapid. Die Aerzte versuchen das jammernde Leben nach Möglichkeit zu verlängern. Im Vatikan herrscht im Hinblick auf die ernste Situation große Aufregung. Der Vatikan hat sich in den Abendstunden eine Volksmenge angesammelt. Der Staatssekretär Romcheffi leitete den Sicherheitsdienst auf Petersplatz persönlich. Von vielen Soldaten und Staatsoberhäuptern Welt liefen gestern und heute Telegramme ein, darunter auch von Kaiser Wilhelm und dem König von Spanien.

W Rom, 6. Juli. Der französische Kaiser hatte eine Besprechung mit Rampolla, welche man allerlei Vermutungen knüpft. Tode Pius IX. hatte der französische Kaiser die Leitung des Sicherheitsdienstes übernommen. Als der Papst beim Empfang der Kommunion dem mea culpa bei mea maxima culpa langte, habe er dreimal die Arme ausgebreitet und sie dann zum Zeichen der Gottergebenheit auf der Brust gekreuzt. Nach Empfang der Sakramente richtete er an jeden Kardinal folgende Worte:

W Rom, 6. Juli. Ein Bulletin der Aerzte von heute morgen 1 1/2 Uhr besagt, daß der Papst verbrachte die Nacht fast schlaflos, aber weniger unruhig wie die vorhergehende. Die Entzündung der Lunge ist unverändert. Der Papst hat etwas Husten und wenig Auswurf. Die Ernährung ist genügend. Der Puls schwach. Temperatur unter Normal. Zustand des Kranken hat sich nicht verbessert, aber fieber auch nicht schlimmer.

Der Papst dem Code nahe.

Rom, 7. Juli. Das um 8 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: „Es sind keine Anzeichen einer allgemeinen Kräftigung und oberflächlich, der Puls klein und nicht fühlbar. Die Temperatur ist andauernd unter normal, die geistigen Kräfte sind getrübt.“

Rom, 7. Juli. Dem Papst wurde um 11 1/2 Uhr die letzte Delung vom Sakristan Piffieri erteilt.

Westfälischer Städtetag.

Das sauerländische Städtchen Lützenfeld hatte in diesem Jahre die Ehre, die Stadtoberhäupter und Vertreter städtischer Korporationen zum Westfäl. Städtetag in seinen Mauern zu beherbergen.

Den Vorsitz führte Herr Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund, der die Erschienenen begrüßte und dann Herrn Bürgermeister Dr. Dausch-Lützenfeld das Wort erteilte. Letzter hieß die Teilnehmer namens der Stadt Lützenfeld herzlich willkommen.

Den ersten Vortrag hielt Herr Verwaltungs-Referent Gernershausen-Münster über

Konzeptionswesen und Gasthausreform.

Er führte etwa folgendes aus: Durch die Reichs-Verordnung ist vorgeschrieben, daß die Er-
teilung von Konzessionen von der Prüfung
der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann

und zwar in Gemeinden von unter 15 000 Seelen
auf Grund einer landespolizeilichen Anordnung,
in Gemeinden über 15 000 Seelen durch Orts-
statutarische Bestimmung. Für Preußen ist eine
solche Anordnung ergangen; ebenso haben drei
andere der deutschen Städte von dem Recht der
Anordnung Gebrauch gemacht. Das Bedürfnis
wird bestimmt durch die Lage des Lokals, den
Besuch des Publikums und die Art der Geschäfts-
führung durch den Wirt. Als Maßstab für die
Bedürfnisfrage wird allgemein angenommen, daß
in 500 Seelen eine Wirtschaft entfallen soll. Dieser
Maßstab ist aber nicht überall anwendbar; denn
während in Vergnügungsorten, Badeorten usw.
in der Nähe größerer Städte mehrere Wirt-

schaften gut nebeneinander existieren können, ist
in den entlegenen Stadtteilen mit relativem Ein-
wohnerverhältnis oft ein Bedürfnis nicht vorhanden.
Die Erfahrungen aller Konzeptionsbehörden
lehren, daß es objektive Merkmale für die Fest-
stellung des Bedürfnisses nicht gibt. Immerhin
muß anerkannt werden, daß die Bedürfnisprüfung
eine gute Wirkung gehabt hat. Der Redner weist
nun auf das Ausland hin. So hat in Frankreich,
wo man das Verhältnis frei nach Angebot und
Nachfrage geregelt hat, ein solcher Zustand nach-
teilig gewirkt. In England, Holland und Ame-
rika hat die Verminderung der Schankstätten nicht
immer eine Verminderung des Konsums der
alkoholischen Getränke zur Folge gehabt. Des-
gleichen hat sich das Monopolwesen der Schweiz
nicht bewährt. Rußland ging darin noch weiter,
indem es durch den Aufkauf und staatlichen Ver-
trieb des Branntweins eine Erhöhung seiner
Staatseinnahmen bezwecken wollte, die Völlerei
aber dadurch nicht hinderte. Anders sieht in Nor-
wegen und Schweden aus. Dort schreibt
das Gesetz vor, daß die Wirtschaftskonzessionen
an den Meistbietenden zu Gunsten der Kommunen
vergeben werden müssen; es gestattet daneben auch
die Bildung von Gesellschaften, die die Wirtschaften
betreiben dürfen. Solche Gesellschaften müssen
einen Wirt gegen festen Gehalt anstellen und sind
gehalten, den Reingewinn abzüglich 5 Prozent
Dividende zu gemeinnützigen Zwecken zu verwen-
den. Die Wirkungen dieses Gesetzes sind ganz
erstaunlich; nicht allein, daß sich die Brennereien
vermindert haben, der Konsum entsprechend zurück-
gegangen ist, kann man auch den Einfluß auf

die allgemeine Wohlfahrt beobachten. Die Staaten
haben aus den Betrieb ganz erhebliche Einnahmen
erzielt. Diese günstigen Erfahrungen haben Eng-
land zu gleichem Vorgehen veranlaßt; nur ist
man dort noch weiter gegangen, indem man Schank-
stätten mit alkoholfreien Getränken und Wirtschaf-
ten ohne Trunkzwang einrichtete. Auch hier war
der Erfolg allenthalben ein guter. Welche Lehren
können wir uns aus dem Vorgehen der genann-
ten Staaten ziehen? Zunächst die, daß eine Gast-
hausreform bei uns unumgänglich notwendig ist;
denn bei allen gesetzlichen Bestrebungen ist in
Deutschland eine Verminderung des Alkoholkon-
sums nicht erreicht worden. Wenn bei uns Re-
beter den 5. oder 6. Teil ihres Einkommens für
geistige Getränke ausgeben, so ist das unbedingt
eine Verschwendung. Die Erfahrungen in Eng-
land, Norwegen und Schweden weisen uns hier
die Wege, die wir zu beschreiten haben. Bei einem
gleichen Vorgehen sind aber die Grundsätze zu
beachten, daß die Werte, die durch eine solche
Konzessionierung geschaffen werden, der Allgemei-
heit zugute kommen, die Wirt nur gegen festes
Gehalt angestellt werden und der Reingewinn ab-
züglich 4-5 Prozent der Dividende für die Ge-
sellschaften zu gemeinnützigen Zwecken verwandt
wird. Der Versuch mit solchen Gesellschaften sollte
wenigstens gemacht werden, wobei auch die Grün-
dung von Gasthäusern ohne Trunkzwang in Er-
wägung zu ziehen wäre. — Der Referent schlägt
vor, daß die Versammlung eine Kommission wählt,
die der Frage näher treten und die Statuten einer
solchen Gesellschaft entwerfen soll.

Als Mitberichtersteller in dieser Angelegen-

heit referiert Herr Polizey-Meister Kienig-Dort-
mund über das Verfahren bei Konzessionserteilung
in Dortmund.

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister
Schmieding-Dortmund stimmt den Äußerungen
des Referenten Gernershausen über das heutige
Schankkonzessionswesen bei, verspricht sich aber
von der Anregung, die Konzessionen gemeinnützi-
ger Gesellschaften nach der Art der Baugefell-
schaften zu übertragen, vorberhand keinen Erfolg.
Er ist der Ansicht, daß die Gründung solcher
Gesellschaften in der Bürgerschaft vielfachen Wider-
spruch finden würde. Die Lage der Brauereibezüger
sei nicht immer so rosig, wie sie der Referent
dargestellt habe. Redner glaubt nicht, daß sich
die Verhältnisse von Norwegen und Schweden bei
uns so leicht einführen lassen. Er ist dafür, daß
statt einer besonderen Kommission der Vorstand
des Städtetages die Frage prüft und unter sich
eine kleine Kommission für die Angelegenheit
wählt.

Der Vorsitzende des westfäl. Wirt-
verbandes berichtet über die Bestrebungen die-
ses Verbandes und betont, daß durch dieselben
gerade der Völlerei vorgebeugt werden soll. Von
den gemachten Vorschlägen verspricht er sich nichts.
Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Herr Bürgermeister Ferni-Münster refe-
rierte über das preussische Ausführungsgesetz vom
28. Juni 1902 zum Fleischbeschauengesetz vom 3.
Juni 1900 und seine Bedeutung für die öffentlichen
Schlachthäuser.

Damit war die Tagesordnung des ersten
Tages erschöpft.

F. W. Heineke, Gamen.

Beste Bezugsquelle für Betten.

Reelle Bedienung!

Billigste Preise!

Weitgehende Garantie!

759



Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr verschied
kurz nach schweren Leiden, infolge Gehirn-
schlages unser lieber, guter Vater, Schwieger-
vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Hagedorn

im 59. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetruert an mit der Bitte
um stille Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Breiten bei Methler, Lünen, Dort-
mund und Hörde, den 6. Juli 1903.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 8. Juli,
nachmittags 3 Uhr vom Sterbehaus aus statt.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 11. Juni be-
stehend die Reinigung der Gräben zc. machen wir hiermit be-
kannt, daß am 9. und 10. Juli cr. die an der Sesecke
verlaufenden Mühlen das Wasser ablaufen lassen.

An diesen Tagen hat demnach die Ausstratung und Aus-
geräumung, sowie die Ausbesserung der Ufer der Sesecke zu erfolgen.
Gamen, den 6. Juli 1903.

Die Polizeiverwaltung: J. B. Wortmann.

2000 rote Dachziegel,

gut erhalten, sind infolge Abbruch, im Einzelnen, auch
Ganzen zu haben.

Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Großer

Winter-Fruchtverkauf.

Der Pächter Herr G. Meier auf Mittendorfs
Hof zu Overberge läßt

Sonntag den 11. Juli cr., nachmittags 4 Uhr
anfangend, abzugshalber:

zirka 40 Morgen gut geratene Winter-
frucht, (Roggen und Weizen)

rüggen- oder abteilungsweise meistbietend gegen Kredit
oder Bürgschaft verkaufen.

Versammlung am Hofe.

Bergeamen.

Büscher.

Empfehle mein großes Lager in

Claes Pfeil- Fahrrädern.

Feinstes u. vornehmstes Fabrikat.

Volle Garantie für Haltbarkeit!

Spielend leichter Gang! * * * *

Preise bedeutend ermässigt.

Allein-Verkauf:

Fr. Frieling, Camen.

Größtes Lager am Platze in Zubehörteilen.

Reparaturen prompt u. billig.

Danksagung.

Für die überaus grosse und innige Teilnahme beim
Hinscheiden, sowie beim Begräbnis meines teuren Mannes,
unseres guten Sohnes und Bruders, des

Maler- und Anstreichermeisters

Wilhelm Hilboll

sagen wir hiermit allen unsern herzlichsten Dank.

Camen, den 3. Juli 1903.

Familie Hilboll.

Lehrer-Verein.

Camen, den 11. Juli 1903.

Turn-Verein

„Eintracht“ Camen.

Mittwoch den 8. d. Mts.,
abends nach dem Turnen:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Fest-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

764

Gardisten,

welche in den Versamm-
lungen am 24. 2. und
18. 3. 1900 zugegen waren,
Sonntag, 11. Juli, abends 8 1/2
Uhr, Wirtschaft Geyr einfinden.
Beschluss über verfügbare Gelder.

Ein ordentlicher

Mann

zum Milchverkauf in der
Stadt zum 1. August in der
Stadt gesucht.

Bewerber wollen sich melden.

Molkerei Camen.

Druck von u. Verlag S. May in Hörde

Maurer-, Putz- und Reparatur-Arbeit,

sowie Herstellung von

Kanalanschlüssen,

Bassins zc.

wird reell und gut ausgeführt.

Meldungen werden

Weststrasse 22, Camen,

entgegengenommen.

729

Erste deutsche Lebensver-

sicherung, Akt.-Ges., sucht gegen

Figur

tüchtige

Mitarbeiter

in allen Berufsclassen.

Offerten unter Chiffre F. D.

an die Geschäftsstelle.

3899

Hund (Terrier)

zugelassen.

Eigentümer kann denselben gegen

Erstattung der Aufkosten wieder

in Empfang nehmen.

762

W. Budde,

Methler Nr. 9.

~ Sommer-Ausverkauf. ~

Mein diesjähriger Sommer-Ausverkauf beginnt am 8. und endet am 16. Juli abends.

Artikel zur Hälfte des Wertes:

der Vorrat Knaben-, Mädchen- und Damen-Blusen, Vorsteckschleifen, Cavaliers, einen Posten angestaubte Kinderschürzen, Nachtkittel, Röckchen, einen Posten angestaubte Damen-Corsets.

Artikel mit 33 $\frac{1}{3}$ % unter dem bisherigen Preis:

Einen Posten Züllvorhänge und Picknickdosen, ca. 100 Stück Kattun- und Siamosen, Zweischläfer-Bettbezüge mit Kissen, ein Posten bunte Taschentücher.

Artikel mit 20 % unter dem bisherigen Preis:

Einen Posten bunte Tisch- und Kommoden-Decken.

50 % billiger wie üblich:

Restbestände aus meiner Engros-Abteilung,

wie Brotmesser, Küchenmesser, Tafelmesser, Gabeln, Löffel, Scheeren, Kerzen, Gas-Glühstrümpfe, Gummistrumpfband-Neste.

Einen Posten Damen-Anstandsrocke per Stück 1 M.

" " " Ueberzieh-Röcke Moiree " " 3 M.

ca. 50 Dtz. 110 cm lang, Hemdentuch, Damenhemden, Serie 1 Serie 2
75 S 95 S

Einen Posten ca. 1000 Stück Siamosen-Schürzenreste per Rest 47 S

" " Damen-Trägerschürzen, reich garniert, volle Weite per Stück 95 S

" " bunte Biber-Herrenhemden, Wert bis zu 2.30, jetzt per Stück 1.25 M.

" " Küchenhandtücher per Dtzd. 1.80 M.

" " Gerstenkorn- und Gebild-Handtücher per Dtzd. 2.80 u. 3.50 M.

" " blaue Grubenhandtücher per Stück 35 S

Ca. 70 Dtzd. $\frac{1}{2}$ -wollene Herren-Socken per Paar 20 S

Einen Posten Damengürtel per Stück 15 Pf.

" " Schlipse, moderne Facons und Farben
Serie 1 2 3
Stück 20 35 50 Pf.

3600 Stück feine Toilette-Seife, per Stück 125 Gramm schwer, 4 Pfg.

☛ Alle vorstehenden Artikel sind separat ausgelegt. ☛

== Umtausch dieser Waren findet nicht statt. ==

F. C. Meermann.